SPRECHZETTEL für Bürgermeister Götz Herrmann

zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Jede (zur StVV am 25.04.2024)

Herr Jede fragte in der Hauptausschusssitzung vom 14.03.2024 sinngemäß, wie hoch <u>auf der einen Seite</u> – beispielsweise für eine Kita – die Installations-, Inbetriebnahme- sowie die jährlichen Kosten einer Brandmeldeanlage und <u>auf der anderen Seite</u> die Neubaukosten einer Kita seien, wenn diese aufgrund eines Brandes neu gebaut werden müsste.

Diese Frage lässt sich durch die Stadtverwaltung leider <u>nicht</u> pauschal beantworten:

Es liegt auf der Hand, dass die Neubaukosten einer Kita z. B. je nach Größe, Standort, Bauweise und Ausstattung des Objektes durchaus unterschiedlich hoch sein können.

Auch die Kosten für eine Brandmeldeanlage variieren natürlich, je nach Gebäudegröße, Standort, Bauweise und Schutzzielen und müssten aufwendig objektbezogen durch ein Fachunternehmen projektiert und ermittelt werden.

Nach Mitteilung des Amtes für Brandschutz sind Brände in Kindergärten in Deutschland eher selten, kommen aber vor. Für etwaige durch ein Feuer entstehende Schäden gibt es Versicherungen. Die städtischen Kindertagesstätten sind versichert.

Kindergärten sind laut Brandenburgischer Bauordnung als ungeregelter Sonderbau eingestuft. Brandmeldeanlagen sind nicht vorgeschrieben.

In Kindereinrichtungen steht der Schutz der Kinder an erster Stelle. Das heißt, dass die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher im Brandfall rechtzeitig gewarnt werden und die Einrichtung zügig und sicher verlassen können.

Die städtischen Kindereinrichtungen sind bezüglich des Brandschutzes auf einem guten Stand. Neue und sanierte Kindereinrichtungen verfügen im Regelfall über Hausalarmanlagen, in älteren Kindereinrichtungen wurden Rauchwarnmelder nachgerüstet. Dies ist nach Einschätzung des Amtes für Brandschutz zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer des Objektes ausreichend.